

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 32 (1899)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

☞ Diese Nummer enthält 24 Seiten. ☜

Inhalt. O habe Ehrfurcht, hab' Geduld. — Unaufmerksamkeit und Schwerhörigkeit der Schulkinder. — Mein lieber Sohn und Kollege. — La presse romande et la société des instituteur bernois. — Bern. — Amt Laupen. — Synodalwahlen. — Preisverzeichnis physikalischer Apparate und Utensilien. — Adelboden. — Höhenpunkt Aebersold-Ringgis. — Die Lehrerschaft und Herr Gobat. — Kreisynode Aarwangen. — Antwort auf die Fragen in Nr. 15, 16 und 23 des Berner Schulblatt. — Bitte. — Zürich. — Verschiedenes. — Litterarisches. — Humoristisches.

O habe Ehrfurcht, hab' Geduld!

Von Robert Prutz.

Und triffst du wo ein Menschenherz,
Gebeugt von Kummer und von Schmerz,
Und sei es Irrtum, sei es Schuld,
O habe Ehrfucht, hab' Geduld.

Am Bergeshang, im grünen Tann
Die jungen Bäume sieh dir an,
So frisch und keck, so dichtbelaubt,
Und neigen seitwärts doch ihr Haupt.

Du weisst nicht wie, du weisst nicht wann,
Und doch, den Bäumen siehst du's an,
Dass sie der Sturmwind hat umbraust
Und ihre Wipfel hat zerzaust.

Das Schicksal hat denselben Brauch;
Es schüttelt junge Herzen auch
Und beugt vom rechten Wege sie,
Du weisst nicht wann, du weisst nicht wie.

Du siehst des Irrtums dunkle Spur,
Die stumme Narbe siehst du nur
Und kennst die Hand nicht, die sie schlug,
Und weisst nicht, was dies Herz ertrug.

Gleich lacht die Freude allerwärts,
Auf eignen Bahnen geht der Schmerz;
Drum mit dem Unglück, mit der Schuld
O habe Ehrfucht, hab' Geduld!

Unaufmerksamkeit und Schwerhörigkeit der Schulkinder.

Von G. H.

I. Es ist namentlich von ärztlicher Seite wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, dass viele Schulkinder ungerechter Weise als schwach-sinnig, geistig vernachlässigt oder als unaufmerksam und zerstreut getadelt und bestraft werden. In der That sind wir trotz aller Erfahrungen immer noch geneigt, den Körper und den Geist als zwei getrennte Begriffe anzusehen und zu behandeln, währenddem ja dieselben in Wirklichkeit vollständig in einander greifen und von einander abhängig sind. Dass eine gesunde Seele nur in einem gesunden Körper wohnen kann, das sagten uns schon die alten Griechen, und wenn wir genauer zusehen, so finden wir nur wenige Ausnahmefälle, die wir dieser Wahrheit entgegenstellen könnten. Natürlich geben wir gerne zu, dass manche geistigen Fehler unserer Schüler nur eine Folge der jugendlichen Leichtlebigkeit und der noch unentwickelten Erkenntnis darstellen. Aber im grossen und ganzen lassen sich doch die meisten dieser Fehler und Mängel auf einen in irgend einer Weise geschwächten Gesundheitszustand zurückführen. Wir greifen aus all den verschiedenen Punkten, über welche man an dieser Stelle sprechen könnte, einen Hauptpunkt heraus, nämlich:

Die Schwerhörigkeit unserer Schulkinder. Zahlreiche Untersuchungen, die in jüngster Zeit namentlich in Deutschland und Amerika über diesen Punkt angestellt worden sind, haben ergeben, dass die Schwerhörigkeit im schulpflichtigen Alter stark verbreitet ist und dass dadurch die geistige Entwicklung und der Fortschritt in der Schule sehr beeinträchtigt werden. Derartige Untersuchungen wurden z. B. in Stuttgart und München vorgenommen mittelst Flüstersprache und Ohrenspiegel. In München lautete das Ergebnis dahin, dass von 1918 Schülern aller Altersklassen mehr als der vierte Teil höchstens einen Drittel der normalen Gehörsschärfe besaßen. Den gewaltigen Einfluss der Gehörschwäche auf den Fortschritt konnte man leicht und klar herausfinden, weil die Schüler in der Schule nach dem Grade ihrer Geschicklichkeit gesetzt waren. Es wurden Klassen von je 100 Schülern gebildet; demnach war also der mittlere Durchschnittsplatz für die ganze Schule durch die Zahl 50 ausgedrückt. Nun fand man folgende Ergebnisse: Schüler, die auf 8 bis 4 Meter hörten, hatten den Durchschnittsplatz von 54 statt 50, und solche, die nur auf 4 bis 2 Meter hörten, den Durchschnittsplatz von 68 statt 50. Diese Zahlen beweisen in erster Linie, dass die Schwerhörigkeit den Fortschritt überhaupt beeinflusst und zweitens, dass eine dem Grade des vorhandenen Übels genau entsprechende Steigerung dieses Einflusses stattfindet. Leider aber ist es dem Lehrer in unsern meist überfüllten Schulen nicht möglich,

seine Schüler genau auf den Stand ihres Hörvermögens zu prüfen. Dazu fehlen ihm übrigens auch die nötigen Mittel. Aus diesem Grunde bleibt ihm eine grosse Zahl von übelhörenden Schülern gänzlich unbekannt, und es darf dem Lehrer in keiner Weise ein Vorwurf gemacht werden, wenn er aus Unkenntnis des vorhandenen Übels einem Schüler Unrecht thun muss, indem er ihn vielleicht als faul und nachlässig bezeichnet. Dagegen aber wird jedermann begreifen, dass ein Kind kein Interesse am Unterricht haben kann, wenn es nicht imstande ist, die gesprochenen Worte zu verstehen. Bei Schülern mit ganz schwachem Hörvermögen weiss der Lehrer sofort, was er zu thun hat. Am schlimmsten daran sind also diejenigen, bei denen das Übel einen geringen oder mittleren Grad erreicht. Diese Schüler wissen meistens selber nicht, dass sie schlecht hören, ihre Eltern auch nicht; noch viel weniger kann es also der Lehrer wissen. So hat man in Deutschland neuerdings Versuche angestellt und gefunden, dass von 700 Schulkindern 16 % ganz schwerhörig waren und 12 % ein geschwächtes Hörvermögen besaßen. Von all diesen Kindern kannten aber nur 12 ihre eigenen Gebrechen und darunter waren nur 7 auch den Lehrern als übelhörend bekannt. (Diese Untersuchungen wurden ausgeführt von Dr. Richter in Gross-Wartenberg.)

Eigentümlich mag es uns erscheinen, dass schwerhörende Schüler, wenn sie ordentlich aufgerüttelt werden, dem Unterricht einen Augenblick zu folgen vermögen. Es lässt sich das nur daraus erklären, dass das Kind in seiner Angst alle Kräfte zusammennimmt und vom Munde und aus dem Gesichtsausdruck des Lehrers das abzulesen imstande ist, was es mit den Ohren nicht vernehmen kann. Das Umgekehrte treffen wir bei Blinden, bei welchen sich das Gehör und der Tastsinn um so mehr entwickeln.

II. Fragen wir nun nach den *Ursachen der Schwerhörigkeit* unserer Schulkinder, so erklären wir gleich anfangs, dass dieselben ausserhalb der Schule liegen und dass also in keiner Weise die Schule dafür verantwortlich gemacht werden darf, wie man solches hin und wieder von schulfeyndlicher Seite gerne thun möchte. Doch haben wir nicht nötig, uns dagegen zu verteidigen, indem die wahren Ursachen der Schwerhörigkeit gefunden worden sind. In erster Linie wird genannt die *Unreinlichkeit*. Jedermann weiss, oder sollte es wenigstens wissen, dass sich im Gehörgange eine fettige Flüssigkeit absondert. Dieses Fett lagert sich an den Wandungen ab und bildet allmählich, wenn es nicht entfernt wird, die sogen. Ohrenschmalzpfropfe, welche den Gehörgang nach aussen abschliessen und nach innen auf das Trommelfell drücken, wodurch natürlich Schmerz entsteht. Es ist leicht begreiflich, dass solche Kinder schwerhörend sind. Eine Untersuchung von ohrenkranken Schulkindern, welche Herr Dr. Weil in Stuttgart unternahm, führte zu dem Ergebnis, dass von den Knaben 11 % und von den Mädchen sogar 15 % Ohrenschmalzpfropfe besaßen und

nur aus diesem Grunde schwerhörig waren. Herr Dr. Richter in Gross-Wartenberg fand unter 155 Gehörschwachen 48, die allein infolge von Ohrenschmalzpfropfen übelhörig waren. Diese Zahlen sprechen deutlich genug, um daraus die Bedeutung der Reinhaltung des Ohres für dessen Gesundheit zu erkennen. Leider aber steht es in dieser Beziehung landauf, landab, um den bernischen Ausdruck zu gebrauchen, grundbodenbö, und zwar nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen. Die letzteren trifft die Schuld um so mehr, als sie die Pflicht haben, ihre Kinder auch in Bezug auf Reinlichkeit und Reinhaltung des Körpers streng zu kontrollieren. Am Abend springen die Kinder bis in alle Nacht hinein auf der Gasse herum und erheben sich infolgedessen am Morgen erst dann, wenn es höchste Zeit zur Schule ist. Rasch wird der sichtbare Schmutz von Gesicht und Händen abgewaschen, währenddem viele Mütter das Morgenessen bereiten, andere aber sich noch ein Weilchen Ruhe gönnen! An das Reinigen der Ohren, der Nase, der Zähne und des Mundes wird in manchen Familien sogar am Sonntag nicht einmal gedacht. Es sei hier gerade beigelegt, dass das Reinigen der Nase sehr wohlthuedend auf die Thätigkeit des Ohres einwirkt. Dagegen wird bei einer verstopften Nase das Hörvermögen ganz bedeutend herabgemindert.

Als weitere Ursachen zur Schwerhörigkeit müssen wir auch Erkältungen und schwere Krankheiten anführen. Zum Schutze gegen Erkältungen, welche besonders bei der rasch wechselnden Frühlingstemperatur eintreten können, empfehlen manche Ärzte das Tragen von Ohrenklappen bei sehr kalter und nasser Witterung. Von den schweren Krankheiten sagt das Volk, dass dieselben oft etwas „hinterlassen“ und ich glaube, mit Recht. Wir wissen z. B., dass Rachen- und Kehlkopfdiphtheritis die Ohren stark mitnehmen, was wohl teilweise dem Umstande zuzuschreiben ist, dass Mund und Ohren miteinander in Verbingung stehen.

Zu allem dem müssen wir bedenken, dass das Ohr ein wunderbar fein eingerichtetes Organ ist und dass daher der ganze Vorgang des Hörens um so leichter gestört werden kann. Einige Stäubchen sind imstande, den Gang einer Uhr zu hemmen, und wenn auch die Einrichtung unseres Ohres eine viel vollkommenere ist, als diejenige einer Uhr, so können wir doch in manchen Punkten einen Vergleich ziehen. Die menschliche Natur ist bestrebt, alle unreinen Stoffe im Körper auszuschcheiden. Kann sie dies aber nicht, so lagert sie dieselben irgendwo im Körper selbst ab und zwar meistens an Stellen, die weniger reich an Blut sind und infolgedessen weniger Widerstand leisten können. Allerdings sind sowohl das Auge wie das Ohr geschützt. Aber gleichwohl kann es leicht vorkommen, dass bei Menschen, die schlechtes Blut besitzen, sich die unreinen Stoffe ihres Blutes in den feinen Blutgefässen der genannten Organe stauen und dass dadurch diese Organe in einen krankhaften Zustand treten. Übrigens müssen wir

auch nicht vergessen, dass die Mehrzahl der Ohrenkranken gewöhnlich auch sonst krank sind; denn wir besitzen Beispiele, die beweisen, dass, nachdem die Krankheiten des übrigen Körpers gehoben sind, auch die Schwerhörigkeit herabgemindert wird, in leichteren Fällen sogar gänzlich verschwindet. Dass bei nervenkranken Leuten auch der Hörnerv in Mitleidenschaft gezogen wird, erscheint uns selbstverständlich.

III. Welche Folgerungen ergeben sich nun aus dem Gesagten für die Schule? Vor allem erscheint es als höchst wünschenswert, dass jeder Lehrer über den Zustand des Gehörs eines jeden seiner Schüler Gewissheit erhalten sollte, damit er auf bestehende Krankheiten und Mängel die nötige Rücksicht nehmen kann und keinem Schüler Unrecht thun muss. Zu diesem Zwecke sollten die Schulbehörden alljährlich durch einen tüchtigen Arzt bezügliche Untersuchungen vornehmen lassen, insbesondere bei den neu eintretenden Kindern. Gewiss würde man damit manchem armen Kinde einen Liebesdienst erweisen können, und die Schule würde ganz entschieden Nutzen daraus ziehen. Da es aber mit Neuerungen nicht so leicht geht bei uns, so muss sich der Lehrer, so gut er kann, selbst zu helfen suchen. Mit Hülfe der Flüstersprache gelingt es ihm, eine Anzahl von übelhörenden Schülern herauszufinden. Dabei wird man am sichersten zum Ziele gelangen, wenn zuerst Versuche mit einem oder mehreren Schülern gemacht werden, von denen man weiss, dass sie scharf hören, sich dann diese Resultate notiert und nun die Ergebnisse von andern Schülern damit vergleicht. Es erfordert dies allerdings ordentlich Zeit und Mühe; man schrecke aber nicht davor zurück.

Sodann wird der Lehrer gut thun, wenn er möglichst fleissig eine Ohreninspektion veranstaltet und sich Gewissheit darüber verschafft, ob die Schüler ihre Ohren rein halten oder nicht. Dadurch wird das Kind allmählich daran gewöhnt, seine Ohren regelmässig zu reinigen. — Sehr gute Dienste leisten auch gelegentliche Belehrungen. Der Schüler muss vor dem Einführen spitziger Instrumente in die Gehörgänge dringend gewarnt werden, weil dies gefährlich werden kann. Das sogen. Erschrecken darf nicht stattfinden. Die Entstehung der Ohrenschmalzpfröpfe muss mehrmals erklärt und dabei gesagt werden, dass zur Verhinderung und Entfernung derselben sauberes Wasser und reine Luft die wirksamsten Mittel sind. Das Verstopfen der Gehörgänge mit Watte ist somit nicht zu empfehlen, weil dadurch der Luftzutritt unterdrückt wird. In der Lehre vom menschlichen Körper darf der Lehrer ganz füglich auf die Behandlung der edlen Organe recht viel Zeit verwenden; es ist dies allerwenigstens so wichtig wie die Kenntnis der verschiedenen Wirbelknochen. — Ein lautes und klares Sprechen der Schüler ist absolut unerlässlich, ganz besonders auch deshalb, weil die Schüler beim Sprechen einander den Rücken zukehren. — Schliesslich bringe man dem Schüler auch zum Bewusstsein,

dass das Ohr nicht durch das Tragen von Ohrringen und Ohrgehängen, wohl aber durch Reinhaltung und Schonung veredelt werden kann.

Freilich werden manche dieser Belehrungen bei vielen Schülern wenig fruchtbaren Boden finden, da der Einfluss der häuslichen Verhältnisse grösser ist, als derjenige des Lehrers. Dessenungeachtet bleibt aber doch manches Körnchen hängen, das mit der Zeit gedeiht und Früchte trägt.

Schreiber dieser Zeilen erlaubt sich zum Schlusse noch die Frage aufzuwerfen, ob es nicht angezeigt wäre, wenn durch Vermittlung des Lehrervereins tüchtige Kräfte gewonnen werden könnten, um gelegentlich in unsern Konferenzen bezügliche Vorträge zu halten. Ganz besonders wünschenswert wäre es, dem Lehrer die nötigen Anleitungen zu geben, damit er die Gehörschwachen seiner Schule selbst herausfinden könnte.

Mein lieber Sohn und Kollege!

Aus meinem Frieden hast du mich geschreckt, doch nicht die Milch der frommen Denkart mir in gärend Drachengift verwandelt; das hat ein anderer gethan. Ich lebe hier in philosophischer Heuferienruhe und denke weder an Körperstrafe noch an die eigentliche Bedeutung des Wortes Zucht. Weil du aber den Versuch gemacht hast, mich in meiner Ruhe zu stören, so musst du als Züchtigung für dein Vergehen die folgende Epistel über dich ergehen lassen; denn Ordnung muss sein, selbst im Rechtsstaate Bern.

Du möchtest meine Ansicht wissen über die Körperstrafe in der Schule, oder wie man jetzt moderner zu sagen pflegt über das Prügeln in der Schule, rubrizierst mich aber von vorneherein unter die Pädagogen, die den Haselstock als absolut notwendiges Attribut der Magisterwürde ansehen. Da darf ich dir sagen, dass ich nie „so einer“ gewesen bin. Ich habe die Körperstrafe nur ganz ausnahmsweise in den allergravierendsten Fällen als eine schwere Pflicht (wie Herr Grossrat Dürrenmatt ganz richtig sagte) jeweilen angewendet. Wenn ich aber trotzdem mich gegen ein absolutes, von „Väterchen“ dekretiertes Verbot jeder Körperstrafe stemme, so geschieht dies aus den nämlichen Gründen, die du für Beibehaltung des Züchtigungsrechtes anführst.

Nun hast du die grosse Entdeckung gemacht, dass man wirklich ohne Körperstrafe Schule halten könne. Als Äquivalent weist dein Strafkodex auf: Arrest, Mitnehmen des Inkulpaten in deine Privatwohnung, Strafaufgaben, dass die Schüler schwitzen müssen etc. etc. Diese Strafmittel aber, mein Sohn, sind alle ganz flagrante Gesetzesübertretungen. Schau, kleine Unschuld, wohin dich deine Pädagogik führt. Das Gesetz

erlaubt dir nirgends, einen Schüler in deine Privatwohnung mitzunehmen, ebenso wenig ihn im Arrest zu behalten. Das ist widerrechtliche Freiheitsberaubung. Wenn du deine widerhaarigen Jungens mit Strafaufgaben bis zum Schweissvergiessen abquälst, so bist du ein „Peiniger“ der Jugend und gegen solche wird Jupiter die Kinder immer in Schutz nehmen. Was das Gesetz nicht ausdrücklich erlaubt, ist auch nicht gestattet. Was deine Entdeckung anbetrifft, man könne auch ohne Körperstrafe Schule halten, so gestatte ich mir die Frage: „Wie lange her ist es, seitdem du mit deinen diesbezüglichen Versuchen begonnen hast?“ Dies zu wissen ist für mich sehr wichtig. Schau, mein Lieber, ich habe oft 1, 2, ja sogar 3 Semester nie ein Kind körperlich gestraft und bin im vierten Semester doch wieder einmal gezwungen gewesen, es zu thun. Ich will dich dann nach zwei oder drei Jahren wieder fragen, ob du nicht einiges von dem zurücknimmst, was du letzthin geschrieben.

Nach Martigs Pädagogik stehen dir zwar noch andere Zuchtmittel zu Gebote, nämlich der böse Blick und das Wort. Wie du aber gehört hast, sind die Ergebnisse der pädagogischen Wissenschaft nur unmassgebliche und absolut nicht verbindliche Ansichten von Männern, die ihr Leben lang ein Brett vor der Stirne hatten. Nun ist der oft citierte Herr Martig auch nur so ein unmassgeblicher Herr, auf den du nicht zu hören brauchst. Wenn man allerdings die Konsequenzen einer derartigen Logik zieht, so kommt manches ganz komisch heraus. Ich habe mir das für das Militär so recht ausgemalt: Denke, der Hauptmann erklärt seinen Soldaten, was „linksum“ bedeute. Der Herr Oberst meint aber, „linksum“ sei eigentlich „rechtsum“. Der Herr Hauptmann will, dass die Soldaten die Patronen hinten in den Lauf schieben; der Herr Oberst aber ist der Ansicht, sie gehören vornen hinein und nur, wenn du die Ansicht deines Colonel teilst, machst du die Sache recht und hast Aussicht zu avancieren, wenn schon der Vorstand sagt, der Herr Oberst sei nicht recht bei Troste. Einige Hartköpfe (spec.: têtes carrées) glauben nun dem Hauptmann mehr und machen, wie er's befiehlt. Muss das ein Exerzieren geben!

Schlechte Zeugnisse! Die sind heutzutage auch keine Strafen mehr. Höre: Da lebte in Ilo-Ilo ein Lehrer, der einem Schüler — weil er im Gesang nichts leisten wollte, obschon er gekonnt hätte — eine schlechte Note gab. Nach der nun nicht unmassgeblichen Ansicht eines hohen Juristen hatte damals der Lehrer dem Schüler einfach bescheinigt, dass er nicht singen könne. Die Zeugnisse sind eben nicht mehr, was sie früher waren. Sie sind auch humaner geworden. Wenn du also einem Schüler alles fünfer ins Zeugnis notierst, so ist das nach neuerer Auffassung lediglich eine Art Quittung, dass er einfach nichts leisten kann, auch wenn er sonst noch so begabt wäre. Bleibt endlich noch das Fortjagen.

Das kann man aber nur in höhern Lehranstalten thun; den Schlingel

bekommt dann die Primarschule in ihre alles umfassende Obhut. Der
Primarlehrer aber kann weiter keine Degradierung mehr vornehmen, Klein-
kinderschulen gibt es eben nicht überall; er muss den Schlingel behalten
und ich muss meine Epistel schliessen und

verbleibe dein alter

E. M.

La presse romande et la société des instituteurs bernois.

(Eingesandt aus dem Jura.)

Après la réunion de protestation des instituteurs de la ville de Berne contre le récent discours prononcé par M. le Directeur de l'Instruction publique au Grand Conseil bernois, la plupart des journaux de la Suisse romande ont honpillé de la belle manière la société des instituteurs et colporté contre elle les accusations les plus fantaisistes. Ils voyaient déjà, signée de tous les maîtres „schlagueurs“ bernois, circuler une pétition contre notre aimé et très sympathique directeur, quand la résolution votée dans un moment d'excitation par une section de l'association devait seulement être transmise au Comité central pour examen.

Nos journaux ont reproduit (avec quel empressement!) tous les articles et correspondances qui présentaient le corps enseignant de l'ancienne parties du canton sous un jour défavorable et ne pouvaient assez louer la courageuse attitude de M. le Dr Gobat, seul contre tout un peuple, tout à fait comme lors de la discussion sur la nationalisation des chemins de fer suisses ou de la loi bernoise sur l'assistance. Naturellement qu'ils ne perdaient pas une occasion (c'est d'ailleurs l'habitude depuis plusieurs années) de donner un coup de pied à notre association cantonale et de signaler les instituteurs bernois comme des révolutionnaires et des hommes manquant totalement d'éducation, qui prétendent discuter les ordres de leurs supérieurs.

Voilà comment se forment les légendes. C'est que nos journaux n'ont jamais présenté les faits sous leur vrai jour, dans les affaires Zumbach, de Zollikofen et de Schliern par exemple. Le „National suisse“ de Chaux-de-Fonds ne disait-il pas l'autre jour à deux reprises que les instituteurs bernois seraient bien embarrassés de faire valoir leurs griefs contre M. Gobat, parce qu'ils n'en ont pas? Au lendemain des délibérations du Grand Conseil bernois de novembre 1897 relative aux peines corporelles, ne lisait-on pas dans le „Démocrate“ de Delémont un article que je m'abstiendrai de qualifier, lequel faisait croire aux lecteurs non prévenus que le Gouvernement et le Grand Conseil avaient donné raison à M. le Directeur de l'Instruction publique? Et tout récemment, n'a-t-on pas vu toute la presse après les „Basler Nachrichten“, reproduire et commenter une dépêche

de Courtelary, parlant d'une prétendue adresse de sympathie en faveur de M. le Dr Gobat, de la part du corps enseignant jurassien? Nous pouvons assurer que ce sont de purs racontars, car si des instituteurs jurassiens ont pris une décision à ce sujet, c'est qu'elle est peut-être tout le contraire de ce qu'ont raconté les journaux.

Le „Berner Schulblatt“ a parlé dernièrement d'une correspondance du „Jura Bernois“ de St-Imier signée d'un „maître secondaire“, M. F. Bauer. Ce pseudo-collègue a sans doute voulu faire croire au public que lui, membre du corps enseignant, n'est pas d'accord avec les instituteurs de Berne et qu'il réproche leur „manque de tact“. Que les instituteurs bernois se détrompent. M. F. B. n'est pas dans l'enseignement. Il est vrai qu'il possède un diplôme de maître secondaire, mais il n'a jamais, que je sache, pratiqué dans une école publique de notre pays. Il est rédacteur au „National suisse“. Je ne sais s'il fait de sa vocation un métier, comme il le reproche si aimablement aux instituteurs bernois, mais ce dont je suis certain, c'est qu'il parle de choses à lui inconnues.

Ainsi, dans son numéro du 4 juin, le „National“ dit „que la nouvelle partie du canton de Berne partage absolument les vues de son directeur, mais qu'il n'en est pas de même des districts allemands“. Ce que j'ai dit plus haut fait justice d'une affirmation aussi hasardée. Plus loin: „Là-bas (dans l'Ancien canton), les maîtres réclament le droit de sévir et ils appuient sur ce droit.“ Et il ajoute: „Aussi comprenons-nous qu'un directeur, appelé à entendre jour après jour les rapports de police dressés contre les instituteurs, se trouve enfin poussé à bout, etc.“ Ce journaliste honnête n'a donc pas lu le discours de M. Gobat, où celui-ci avoue que, de toute l'année 1898, trois instituteurs seulement de tout le canton de Berne ont paru devant le juge pour avoir châtié corporellement un élève!

Où il se trompe encore, c'est lorsque, après avoir flatté hypocritement les instituteurs jurassiens, il les adjure de ne pas se solidariser avec leurs collègues de l'Ancien canton. Les instituteurs du Jura savent ce qu'ils ont à faire et peuvent se passer des conseils de ceux qui semblent payés pour brouiller les cartes et pour provoquer une scission dans notre association cantonale. Nous savons pourquoi celle-ci, et avec elle les sociétaires de langue française, demande que le droit de sévir soit inscrit dans la loi. C'est que nous ne pouvons admettre de nous voir un beau jour menacés de révocation ou tout au moins punis par le juge pour avoir donné un soufflet à un gamin insolent.

Le maître-secondaire, rédacteur du „National“, n'a pas l'air de savoir que M. le Dr Gobat considère tout châtement corporel, appliqué de quelque façon et dans quelque circonstance que ce soit, comme mauvais traitements et demande à ce qu'il soit puni comme tels. Il ignore sans doute aussi que, le Conseil Exécutif et le Grand Conseil ayant admis en 1897 le point

de vue des instituteurs quant à la question théorique, l'opinion des autorités bernoises est pour M. le Directeur de l'instruction publique nulle et non avenue et que celui-ci veut continuer à agir à sa guise.

Les instituteurs bernois, aussi bien ceux de l'ancienne partie du canton que ceux du Jura, n'ont d'ailleurs pas une autre opinion que le rédacteur du „National“, lorsqu'il dit: „Sévir de temps à autre, calmement, c'est admissible, nous dirions presque nécessaire“. Et c'est précisément parce que M. le Dr Gobat prétend que sévir n'est jamais admissible ni nécessaire que nous ne pouvons être d'accord avec lui.

Pourtant on en arrive peu à peu chez nous à une plus saine appréciation des choses et une réaction se produit déjà. C'est ainsi que dernièrement „un instituteur“ demandait dans le „Journal du Jura“ de Bienne l'introduction dans la loi scolaire ou dans le code d'un nouvel article tolérant les châtimens corporels à l'école „dans certains cas exceptionnels d'insolence ou de grave insubordination, mais toujours sous la responsabilité du corps enseignant“. Un autre, qui signe Félicien Praistre, régent émérite, ne se gêne pas, dans le „Démocrate“, de faire entendre de dures vérités à M. le Directeur de l'Instruction publique, tout en faisant la leçon au comité de la société cantonale des instituteurs. Et voici même que „l'Éducateur“ du 10 juin, sous la signature de M. l'inspecteur Gobat, se déclare aussi d'accord avec le corps enseignant de l'Ancien canton: „Le droit d'infliger des châtimens corporels, dit-il, n'est pas formulé directement dans la loi scolaire, mais celle-ci le reconnaît implicitement par le fait qu'elle donne à l'instituteur le droit d'employer tous les moyens éducatifs propres à secourir la famille dans l'éducation des enfants.“

Allons, un peu de bonne volonté de part et d'autre, et le différend finira bien par perdre son acuité!

Schulnachrichten.

Bern. Die Universität Bern zählt im Sommersemester 1899 947 Studierende und Auskultanten, wobei die 44 Veterinäre mitgezählt sind. Die philosophische Fakultät zählt 407, die medizinische 249, die juristische 207, die evangelisch-theologische 32 und die katholisch-theologische Fakultät 8 Studierende. Davon sind 273 Ausländer. Weibliche Studierende und Auskultanten sind 166.

Amt Laupen. (Korr.) Am 6. Juni fand der Schlussakt unseres Zeichnungskurses statt, welchem ausser den Teilnehmern und Teilnehmerinnen auf ergangene Einladung hin auch Herr Inspektor Stauffer von Schüpfen beiwohnte.

Nachdem wir unter der Anleitung unseres geehrten Herrn Kursleiter Blau nach Überwindung von allerlei Hindernissen und unvorhergesehenen Störungen die Sensebrücke, sowie das „obere Thor“ des Städtchens Laupen in unseren Zeichnungsheften verewiget hatten, statteten wir noch dem stolzen, grossen

Schlosse unsere Visite ab, von unserem Mentor fleissig auf die schönsten, zum Skizzieren geeignetsten Punkte aufmerksam gemacht.

Unterdessen jedoch verfinsterte sich der Himmel mehr und mehr und ab und zu mahnte uns ein verdächtiges Leuchten daran, ein angenehmes Plätzchen zu suchen, wo man vor Regen geschützt sein möchte. Dasselbe fand sich denn auch im Sternen und hier begann der 2. Akt. Es stiegen einige mit Beifall aufgenommene Reden; etliche Lieder, humoristische Vorträge, sowie das obligate Klavier durften nicht fehlen. Dazu gab der Himmel ein tönendes Gratiskonzert mit Beleuchtung — und nur zu bald war für die entfernteren unter den Teilnehmern die Abschiedsstunde da.

Dem humorvollen Kursleiter Herrn Blau darf ich wohl im Namen sämtlicher Kursteilnehmer an dieser Stelle öffentlich unsern besten Dank für die treffliche Leitung aussprechen. Wir haben in den wenigen Unterrichtsstunden vieles gelernt. Hoffentlich wird der begonnene Kurs nächstes Jahr fortgesetzt.

Synodalwahlen. (Korr.) Bei den bevorstehenden Wahlen in die kantonale Schulsynode sollte man mit aller Entschiedenheit dahin wirken, dass die Zahl der Mitglieder, die nicht dem Lehrstande angehören, sich nicht vermindert, weil sonst auch die geringe Bedeutung, die ihr in der bisherigen Periode zukam, noch schwände. Man wird also gut thun, die „Laien“, die bisher Mitglieder waren, zu bitten, sich der Sache ferner zu widmen, so wenig erbaulich die Verhandlungen für sie jeweilen sind. Gerade bedeutend wird ja dadurch ihre Zeit und ihre Kraft nicht in Anspruch genommen.

Preisverzeichnis physikalischer Apparate und Utensilien von G. Rolli, Lehrer in Dieterswyl, Kanton Bern. Der letzten Schulblattnummer hat Herr Rolli sein neues Preisverzeichnis physikalischer Apparate und Utensilien für den Unterricht in Volks- und Mittelschulen beigelegt. Aus bescheidenen Anfängen — das erste Preisverzeichnis war ein Quartblatt gross — hat Herr Rolli sein Geschäft mit unermüdlicher Energie und entsprechender Sachkenntnis erweitert und der nunmehr vorliegende reich illustrierte Katalog weist nicht weniger als 160 Nummern auf. Die Apparate von Rolli verdienen durchwegs das Prädikat „gut und sehr preiswürdig“. Sie sind gut, aus der Schulstube herausgewachsen und verraten den praktischen Schulmann, dem freilich auch das nötige solide, fachliche Wissen zur Verfügung steht. Sie sind aber auch billig und sind in gleicher Qualität von keiner andern mir bekannten Bezugsquelle zu gleich niedrigen Preisen erhältlich.

Ein Vorzug der Apparate besteht auch darin, dass dieselben in zwei Ausführungen, in einer einfachern, billigern und einer etwas gefälligern und teuern Form geliefert werden können, wodurch den Geldmitteln der verschiedenen Schulanstalten in weitgehendster Weise Rechnung getragen wird.

Recht originell sind einige seiner elektrischen Apparate. Morse-Farbschreiber, Elektromotoren, Induktionsapparate und Wagegalvanometer sind vorzüglich; die Telephonstation funktioniert vortrefflich, die elektrische Uhr und die aus einem Weckergehwerk angefertigte Normaluhr mit Minutenkontakt sind interessant. Nicht minder empfehlenswert sind auch die einfachern und billigern Nummern des Katalogs.

Durch Zusammenstellung von Kollektionen für verschiedene Schulverhältnisse wird die Auswahl durch den Katalog noch bedeutend erleichtert.

Wir schliessen unsern Hinweis auf das Preisverzeichnis, indem wir aus

eigener Erfahrung Herrn Rolli bestens empfehlen. Wir sind überzeugt, dass er das in ihn gesetzte Vertrauen in jeder Beziehung rechtfertigen wird. Schn.

Adelboden. (Korr.) Nach dreivierteljähriger, ununterbrochener Arbeit haben wir am 10. dies unsere Schulzimmer wieder einmal geschlossen. Lehrer und Schüler sind müde und froh, während der langen und heissen Sommertage vom Schuljoche befreit zu sein. Die Kinder begeben sich nun auf die Alpen zum Genusse von kräftiger Ziegemilch und würziger, stärkender Bergluft. Die Lehrer dagegen stürzen sich in andere Geschäfte, um sich auch im Sommer im Schweisse ihres Angesichtes ihr Brot zu erwerben.

Höhenpunkt Äbersold-Ringgis (Kurzenberg 1200 m ü. M.). Noch viel zu wenig bekannt ist dieser Punkt. Er ist von Stalden-Konofingen oder Zäziwyl aus durch angenehme Waldwege in 1¹/₂ Stunden leicht erreichbar und bietet eine unvergleichlich schöne Aussicht auf das Hügelgelände, den ganzen Kranz der Berner Vor- und Hochalpen und einen Teil der Vierwaldstätteralpen. Er kann Schulen, Vereinen und Gesellschaften zum Besuch nur bestens empfohlen werden und gewiss wird jedermann sehr befriedigt heimkehren. Für Stärkung des Leibes sorgt in zuvorkommendster Weise die Familie Kuenzi, Wirts in Zäziwyl, die droben eine Sommerwirtschaft führt und auf Anfragen bereitwilligst Auskunft erteilt. S.

Die Lehrerschaft und Herr Gobat. Das „Berner Tagblatt“ bringt folgende Erklärung: Da in der Presse immer wieder die Behauptung auftritt, die fragliche Resolution sei in der Versammlung im Museumssaal nicht verlesen worden, so sehe ich mich zu der Erklärung veranlasst, dass dieselbe unrichtig ist. Die Resolution ist verlesen und mit Beifall aufgenommen worden. Da beschlossen worden war, es sei das Centralkomitee des Lehrervereins mit der Durchführung des Handels zu betrauen, so hatte jene Versammlung nicht abschliessende, sondern nur vorbereitende Massnahmen zu treffen. Es lag daher kein Grund vor, die Resolution zu diskutieren, den Text derselben zu bereinigen und eine Abstimmung darüber vorzunehmen. Sie ist ein Antrag der städtischen Lehrerschaft an das Centralkomitee und nicht etwa eine Kundgebung an die Behörden. Es ist nun Sache des Centralkomitees, eine Resolution vorzubereiten und der Lehrerschaft Gelegenheit zu bieten, sich darüber auszusprechen.

Der Tagespräsident: J. Flückiger.

— Die Kreissynode Courtelary versammelt sich nächsten Montag in Courtelary zur Besprechung der von der jurassischen Lehrerschaft am bern. Lehrertag in Thun einzunehmenden Haltung in Sachen der Differenzen mit Erziehungsdirektor Dr. Gobat.

— Man schreibt dem „Bund“ aus Lehrerkreisen: Das Erstaunen Ihres §-Korrespondenten erinnert uns an das jenes Mannes, der ein Glas mit Wasser füllte und dann noch Tröpflein um Tröpflein in das übervolle Glas fallen liess, bis dieses plötzlich überfloss. Zwar war es nicht nur ein Tröpflein, sondern ein gewaltiger Schwall, den Herr Dr. Gobat in der letzten Tagung des Grossen Rates hineingoss, so dass es auch bei denen überfloss, die bis dahin Hrn. Gobat immer noch verteidigt haben, da er es im Grunde doch gut meine. Ob die Resolution der stadtbernischen Lehrer bloss aus der ersten „Täubi“ hervorgegangen ist, wird sich zeigen. Auf jeden Fall hoffen wir, die gesamte Lehrerschaft werde sich dessen bewusst bleiben, dass ihr die Erziehung unserer Jugend

anvertraut ist, aus der nicht nur „unsere spätern Parlamentarier“ erwachsen, sondern aus der vor allem aus freie Männer hervorgehen sollen.

— **Lehrertag.** Mit der Abhaltung eines kantonalen Lehrertages in Thun scheint man nicht in allen Kreisen einverstanden zu sein. Eine kleinere Versammlung von Vertretern aus allen Landesteilen wird gemeinsam mit dem Centralkomitee des bernischen Lehrervereins die Angelegenheit besprechen und vorbereiten.

Sehr interessant ist es, dass nach bestimmten Mitteilungen die Nachricht von einer Sympathie- und Zustimmungsadresse, welche die jurassische Lehrerschaft an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Gobat erlassen habe, sich als unrichtig erweist und die Adresse nur in der Phantasie einiger Berichterstatter oder jurassischer Blätter existiert. Und doch knüpften sich so vielerlei Folgerungen an dieses Schriftstück. Vielleicht kommt's jetzt. (Tägl. Anz.)

— **Jura.** (Korr.) Die nichts weniger als staatsmännische Rede, die unser Landsmann Herr Dr. Gobat im Grossen Rate gehalten hat, erregt auch bei uns, gleich den Antworten Jobses, ein bedenkliches Schütteln des Kopfes. Durch eine so absprechende Beurteilung der Volkserzieher und ihrer Lehrmethode muss sich doch schliesslich die mattherzigste Schulmeisterseele aufgerüttelt fühlen und zu der Einsicht gelangen, dass es so nicht länger fortgehen kann. Da unsere gesamte liberale Presse jedoch die Reklame-Trommel für die Erziehungsdirektion schlägt und auch der saft- und kraftlose Lausanner Educateur nicht aus seiner Reserve heraustritt, so bricht sich allerdings eine unbefangene Anschauung der Dinge langsamer Bahn, als man es mancherorts wünschte. Auch mögen ja misleiteter Lokalpatriotismus und durch missliche Zustände herbeigeführter Indifferentismus mit im Spiele sein; im grossen und ganzen gehen wir aber einig mit unseren altbern. Kollegen und wünschen nichts weniger als eine Trennung. Dafür spricht sogar die berüchtigte Versammlung in Soneboz; denn wie man jetzt unter der Hand tönen hört, hätte jenes Dutzend Lehrer beinahe das Gegenteil einer Sympathie-Adresse beschlossen; einzig unbegreiflich bleibt, dass die tendenziös lancierte Ente einer derartigen Kundgebung von kompetenter Seite nicht dementiert wurde. Letzthin hat auch eine Kreissynode den einstimmigen Beschluss gefasst, das Centralkomitee des Bernischen Lehrervereins um Einberufung einer Generalversammlung behufs Besprechung der Lage zu bitten; es wäre daher wohlgethan, mit dem Urteil über die gesamte jurassische Lehrerschaft etwas zurückzuhalten und namentlich nicht da überall Verräter zu wittern, wo vielleicht treue Kollegen als Hilfsmannschaft bereitstehen. Nun, die Versammlung wird stattfinden, vielleicht auch eine Friedens- und Abrüstungskonferenz; wir vermögen uns jedoch nicht zu der idyllischen Hoffnung aufzuschwingen, dass es je wieder gelingen werde, das so arg aus dem Leim geratene Einvernehmen zwischen Herrn Gobat und der Lehrerschaft wieder einzurichten. Vorläufig ist uns nur daran gelegen, eine Trennung unter der bernischen Lehrerschaft mit allem Nachdruck zu verhindern; die Hydra der Zwietracht zwischen Deutschen und Welschen bedroht sonst schon genug unsere gemeinsamen Interessen, und statt dem hässlichen Ungetüm den Garaus zu machen, sorgen leider moderne Herkulesse dafür, dass demselben immer wieder neue Köpfe anwachsen.

Die **Kreissynode Aarwangen** versammelte sich Donnerstag den 8. Juni in Wäckerschwend. Trotzdem der Versammlungsort diesmal ausserhalb der Peripherie unseres Kreises lag und per pedes erreicht werden musste, sah man schon eine Stunde vor der festgesetzten Zeit kleinere Gruppen von muntern

Spaziergängern aus den „weiten Bächenhallen“ heraus und dem nahen, freundlich gelegenen Wirtshaus zusteuern. Schade, dass nicht alle den erquickenden Morgenspaziergang mitgemacht haben! „Drauss ist alles so prächtig!“

Unter Verdankung des zahlreichen Besuchs eröffnete der Präsident, Herr C. Schneider, Sek.-Lehrer in Langenthal, um 10 Uhr die Versammlung. Herr Schneider freute sich, dass man hin und wieder bereit sei, einen ganzen Tag ungestört der Lehrgenütlichkeit zu opfern.

Herr Dr. Brugger, Sek.-Lehrer in Langenthal, erfreute die Versammlung mit einem Vortrag über: Zum Gedächtnisse von J. Peter Hebel. Herr Dr. Brugger liess zuerst den Dichter selber sprechen, indem er einige Gedichte desselben vortrug. Sodann entrollte er mit fesselnden Worten Hebels wenig Romantik bietende Lebensgeschichte, gleichzeitig dessen poetische Produkte beleuchtend, deren hundertsten Geburtstag wir nun feiern können. Manche schöne Stelle aus seinen allemannischen Gedichten oder den Briefen an Gustave klang wohlthuend zu unsern Ohren. Der herrliche Vortrag hat gewiss noch vielen die Überzeugung gebracht, dass dieser Dichter, der mit Bitzios viel Verwandtschaft hat und dessen Gedichte und Prosastücke unsere Schulbücher schmücken, immer noch zu wenig gewürdigt wird. Sein Bildnis ziert heute noch viele Stuben (namentlich des Schwarzwaldes); das schönste Denkmal aber hat er sich in seinen Werken selbst gesetzt.

Als zweites Traktandum stand auf unserm Programm: Bericht und Antrag über die Protestversammlung in Bern. Der Referent, Herr Dietrich aus Roggwyl, entledigte sich seiner Aufgabe in würdiger Weise. Er suchte zuerst in einem kurzen Rückblick die Zerwürfnisse zwischen Herrn Erziehungsdirektor Dr. Gobat und der bernischen Lehrerschaft zu begründen. Herr Gobat ist von Beruf Jurist und mit unsern Schulverhältnissen, namentlich im alten Kantonsteil, zu wenig vertraut.

Wir wollen seine Verdienste gern anerkennen und seine persönliche Stellung zur Körperstrafe respektieren. Aber die Art und Weise, wie sich Herr Gobat in einzelnen Fällen (die der Herr Referent in Erinnerung bringt) gegen die Lehrerschaft stellt und seine Ausdrucksweise können wir nicht billigen, sondern müssen sie bedauern.

Die objektive Behandlung dieses Traktandums und die fleissig benutzte, ruhige Diskussion zeitigten folgenden Antrag, der einstimmig zum Beschluss erhoben wurde:

Die Kreissynode Aarwangen bedauert die von Herrn Erziehungsdirektor Dr. Gobat gegen die bernische Lehrerschaft ausgesprochenen, beleidigenden Ausdrücke und weist dieselben als unberechtigt zurück. Sie wünscht für die Zukunft ein freundliches Zusammenwirken im Interesse der weitern gedeihlichen Entwicklung der bernischen Schule.

Das letzte Traktandum hiess: Pflege der Gemütlichkeit. Hatten schon die früher citierten Verse Hebels:

E Freud in Ehre, wer will's verwehre etc.

E Gsang in Ehre, wer will's verwehre etc.

E freudigs Stündli in Ehre, wer will's verwehre etc.

E etc.

ihren Eindruck nicht verfehlt, so riefen jetzt die humorvollen Worte unseres Ehrengastes, Herr Flückiger von Oschwand, alle bessern Geister zu voller

Thätigkeit. — Einzelne waren längst heimgekehrt, als die letzten zum Aufbruch blasen liessen. Ob sie bei der „Wirtschaft zur Waldeck“ noch einkehrten, wie sie den verrirlichen Heimweg gefunden, das könnten am besten Nahrung suchende, Eulen und Igel erzählen. Auf Wiederseh'n!
H. J.

Antwort auf die Fragen in Nr. 15, 16 und 23 des Berner Schulblatt. Die „bescheidene Frage“ des Herrn G in letzter Nummer erinnert mich daran, dass ich im Drange der Geschäfte auch die Antwort auf die Anfragen in Nr. 15 und 16 schuldig geblieben bin, und ich erlaube mir nun, drei Fliegen auf einen Schlag zu töten, oder — weniger barbarisch ausgedrückt — die drei Fragen „unter einischt“ zu beantworten.

In Nr. 15 fragt Hr. Zbr.: „Wer hat Recht?“ Der Unterrichtsplan für bernische Primarschulen, der fürs vierte Schuljahr Rechnen bis in die Tausender vorschreibt oder das obligatorische Lehrmittel, das sich nicht über den Tausender hinaus bewegt?

Darauf die Antwort: Meine Rechenlehrmittel für den Kanton Bern sind ausgearbeitet worden nach den Beschlüssen der Schulsynode vom 6. Oktober 1893. Diese schreiben vor:

„4. Schuljahr. Zahlenraum 1 bis 1000. Gründliche Übung der vier Species, angewandte Aufgaben.“

„5. Schuljahr. Zahlenraum 1 bis 10,000. Einführung in die gemeinen Brüche und in die Decimalbrüche.“

An diese Normen war ich bei meiner Arbeit gebunden.

Der Unterrichtsplan, der am 1. April 1898 in Kraft getreten ist, dagegen verlangt:

„4. Schuljahr: Zahlenraum bis in die Tausender etc.

5. Schuljahr: Zahlenraum bis in die Zehntausender.“

Bis zum 1. April 1898 hatten also die Lehrmittel Recht und von diesem Tage an der Unterrichtsplan. In den Schulblättern und Lehrerzeitungen hatte gestanden, man habe den Unterrichtsplan den Lehrmitteln angeschlossen und so wurde mir die Änderung erst kund, als ich das Kopfrechenheft fürs vierte Schuljahr im Manuskript nahezu fertig hatte und vom Schülerbüchlein fürs schriftliche Rechnen die zweite Auflage schon gedruckt war.

Mit der neuen Auflage wird Unterrichtsplan und Lehrmittel in Übereinstimmung gebracht werden.

Mit dem Gesagten ist die Frage in Nr. 16, warum die Büchlein fürs mündliche Rechnen noch nicht erschienen sind, zum Teil beantwortet und da ich die Wegleitung und Hinweise fürs schriftliche Rechnen ins Kopfrechenbuch legen möchte, wäre es mir lieb gewesen, wenn die neuen Auflagen der Schülerbüchlein vorgelegen hätten, bevor jenes in Druck ging. Durch die Änderung im Unterrichtsplan war ich gezwungen, auch das Manuskript zum Kopfrechnen fürs 4. und 5. Schuljahr nochmals umzuschaffen.

Dazu kam, dass ich dem Kanton Baselstadt ebenfalls vollständig neue Rechenlehrmittel zu schaffen hatte und auch sonst mit Arbit fast erdrückt wurde.

Gegenwärtig aber bin ich an der Reinschrift des Büchleins fürs Kopfrechnen, zunächst der Hefte 4, 5, 6, 7. Also nur noch ein bisschen Geduld, wenn ich bitten darf!

Herr G, der wissen möchte, wie meine Büchlein meinen Absichten gemäss gebraucht werden sollen, wird in den Büchlein fürs mündliche Rechnen

dann genaue Auskunft über die von ihm berührten Punkte finden. Vorläufig möge ihm genügen, zu wissen, dass er mich ganz richtig verstanden hat. Das eigentliche schriftliche Operieren hat erst mit dem 4. Schuljahr zu beginnen und auch von den Aufgaben des 4. BÜCHLEINS sind die meisten nach Kopfrechenmanier zu lösen. Nur die Aufgaben S. 8—13 und 23 c—32 sind für das Rechnen nach Stellenwert eingerichtet.

Kollegialisch grüssend

Jus. Stöcklin.

Bitte. Ein Lehrer, welcher die Sommerferien (Juli und August) zur weitem Ausbildung in der französischen Sprache in der Westschweiz zubringen möchte, bittet seine Kollegen, welche diesbezügliche Erfahrungen besitzen, unter bester Verdankung um Ratschläge und Empfehlungen. Allfällige Mitteilungen sind an die Redaktion des „Berner Schulblatt“ zur weitem Beförderung zu richten.

* * *

Zürich. In der Volksabstimmung vom letzten Sonntag wurde das neue Volksschulgesetz mit 41,408 Ja gegen 25,803 Nein angenommen. 7 Bezirke haben verworfen und 4 angenommen. Der Bezirk Zürich weist 18,860, der Bezirk Winterthur 7139 Annehmende auf; die Stadt Zürich allein hatte 16,421 Ja gegen 1551 Nein; das „zuunet“.

Wir freuen uns dieses Ergebnisses. Nicht nur bedeutet das neue Schulgesetz einen enormen Fortschritt für den Kanton Zürich selber — die Ausdehnung der Schulzeit von 6 auf 8 Jahre — sondern ein solch schöner Ruck nach vorwärts im einen Kanton übt auch seine wohlthätigen Wirkungen auf den Gang des Schulwesens in den übrigen Kantonen aus.

Verschiedenes.

Notizen aus der bernischen Geschichte.

1520, Juni 1.: Der neugewählte deutsche König, Karl V., ladet die Stadt Bern (wie auch die übrigen Eidgenossen) nach Brügge in Flandern an sein Hoflager ein. Die Einladung wird abgelehnt, „in fürwendung wyter, unbekannter strass“.

1571, Juni 2.: Es werden die Gesandten von Solothurn zur Beschwörung des Burgrechts mit Bern erwartet. Deshalb wird angeordnet, dass auch die Knaben zur Teilnahme an einem „jungen Nachzug“ sich bereit halten. Jedem werde ein Mass Wein an die „Nacht-Uerti“ gereicht werden.

1560, Juni 3.: „Am Abend um die 5. stund was eyn erschreckenlich schwer wetter, von wäyen, dondern, plitzen, hageln regnen, hatt an etlichen orten umb d'stadt süw z'tod gschlagen, das veech übel gschlagen und die matten und ächer mitt hagel überleyth. dermass dhein (so dass keine) sichel ze bruchen gewesen. Zu Gümmligen by Rüfenach hatt das Wetter eins Solothurnmans (Soltermanns) sel. huss anzündet und verbrenth, die böuwmm ussgrissen und vil est abgeschlagen. Hatt eyn strich thun uss Safoy gan Costanz.“

1334, Juni 4.: Die Berner zerstören Wimmis und dringen ins Simmenthal ein, weil die verburgerten lombardischen Geldwechsler Forderungen an die

Herren von Weissvnburg stellen. „Do beschach daz gröst manlichest gefechte, daz vormals in diesen landen nie gesechen waz und (die Berner) gewunnen den hag überhoupt und brachen daz stettli windmis und zugent daz lant uf und verbranden und wusten waz si funden.“

1804, Juni 4.: Unter dem Vorsitze Rudolfs von Wattenwyl hält die eidg. Tagsatzung mit grossem Gepränge in der Heiliggeistkirche Sitzung und beschliesst, eine siebengliedrige Abordnung nach Frankreich zu senden und den zur erblichen Kaiserwürde emporgestiegenen ersten Konsul Napoleon zu beglückwünschen.

1576, Juni 5.: . . . „sind 15 Büchenschützen, deren Obmann Albrecht von Erlach, gan Strassburg auf einen grossen Schiesset zogen; kamen den 18. Juni wieder heim, hatten mit viel gewonnen.“

1513, Juni 6.: Schacht und Sieg der Eidgenossen bei Novarra. Bernische Hauptleute: Bendicht von Weingarten (der nach der Schlacht von seinen Landsleuten ermordet ward), Bartholomäus May. Urban Brüggler, Nikl. von Greyerz, u. a.

1477, Juni 7.: Der bernische Rat verordnet, „dass man daran sye, dass der zehntausend Rittertag hinfür gefiret und morndest aller der, so ihr leben verloren habend, Jarzit began werd.“

1583, Juni 7.: Bei Anlass des Aufzuges David Tscharners auf die Landvogtei Baden, die „mit grossem grytt“ vor sich ging, werden die Berner von den Zürchern nach Zürich eingeladen und ziehen dahin mit 110 Pferden; „wurdent da mit grosser freuwd vnd ehrerbietung empfangen, wohl traktiert vnd alles kostfrey gehalten; das dienet gar zu guter erneuerung der alten treüw vnd früntschafft vnd abschaffung bösen grollens, so eine gute Zeit zwüschen beyden Städten gsin“.

1581, Juni 8.: „Ward die ganze Schul uss der alten Behusung im Winckell (zwischen Stift und Herrengasse) mit ordentlicher prozehs vnd mit einer Music transferiert in die nüw gebuwen Behusung neben dem Barfüsserkloster (zu oberst an der Herrengasse) in gegenwärtigkeit der Schulherren u. M. g. H. Vnd that Herr Schultheiss von Mülinen ein Oration an die knaben, damit er Sy zu fleissigem Studieren vermahnt etc.“

1648, Juni 8.: Auszug von 5 bernischen Solgkompagnien (1500 Mann) in den Dienst Venedigs wider die Türken. („Die zugen nach Venedig und ferner bis nach Dalmatzen, soweit dass keine Fahnen von Bern niemalen so weit getragen worden, und wiederum heim.“ Nach drei Jahren kamen die noch Lebenden zurück. „Wie man sagt, sind sie etlich hundert Mylen uf dem Meer gefahren und an der Türken Land kommen und mit ihnen gescharmüzieret, auch Türkenleut mit ihnen heimgebracht.“)

1400, Juni 11.: Frutigen wird bernisch, indem die Stadt das ganze Gebiet der Kander und der Engstligen, die Herrschaften Felsenburg und Tellenburg von Anton vom Thurm um 6200 Gld. kauft. „Daz gelt bezalten die von Frutigen, darum si auch der jährlichen stüre ledig sint.“

1416, Juni 13.: Die Städte Bern, Zürich und Solothurn stellen (um Richen und Armen nutz und notdurft willen), eine gemeinsame Münzwertung auf,

bestimmen den Wert der Gulden, Schiltfranken, Dukaten, Pöpstler, Plappart, Kreuzer, „Liechtstöck“, Neuner etc.

1481, Juni 13.: Da der hochgelehrte Prädikant Dr. Johannes von Stein der Stadt vorhielt, „man hätti zur Übung der Laster und Verführung der Jugend ein hüpsch frowenhus buwen, aber zur Übung der Zucht und zu ler der Jugend, darus eine stat erwachst, noch kein schul (d. h. noch kein rechtes Schulhaus) gemacht“, so beschliesst der Rat, eine „nüwe wonsame schul“ zu errichten und bestellt „den wolgelerten arzet docter Niclausen Widenbosch von Bern, einen Cisterziensermönch und zu S. Vincenzen Caplan“, als Schulmeister mit einer Besoldung von 40 Gld.

1523, Juni 15.: Die bernische Regierung erlässt das erste gedruckte (Reformations-)Mandat, „dass ein jeder Predicant dem gemeinen Volk die blosselutere Wahrheit der heiligen Gschrift fürhalte, enttecke vnd verkünde“.

Litteratur. Gewitterbeschreibungen bekommt allsommerlich jeder Lehrer Dutzende zu kosten. Die Lektüre ist nicht immer originell. Daher möge im „Berner Schulblatt“ einmal eine stehen, der man Eigenart nicht absprechen wird. Sie ist verfasst von Helene Böhlau und bildet den Anfang ihres neuesten Romans „Adam und Eva“, der soeben in der „deutschen Rundschau“ veröffentlicht worden ist.

Fernes Gewitterrollen verliert sich im lauten Treiben des Menschenstroms, das die schwülen Strassen füllt.

Über dem ganzen überspannten, überbürdeten Menschentum lastet die grosse Sommerhitze und die Enge der Gassen, die Höhe der Häuser.

All' diese Menschen sind so eingezwängt, wenn sie's auch nicht klar wissen.

Die Enge der Herzen, die Enge der Köpfe und Gesinnungen, der Höfe und Gänge, der Enge der Stuben, der ganze Brodel, in dem sie leben, alles lastet und drückt und macht sie stöhnen und stimmt sie unbewusst sehnsuchtsvoll und bewusst unzufrieden.

Da kam der erste grosse, freie Donnerschlag. Darauf ein verdächtiges Schauerlüftchen, das den fettigen feuchten Strassengesichtern den Staub entgegenbläst. Alles wirbelt.

Das, was einst lebte und nun als eckler Staub geduldig liegt, beginnt zu tanzen — tanzt und fährt den Lebenden widrig in die Augen und bedrängt sie. Es kommt ein Hasten in die stumpfsinnige Menge, so ein gesundes, natürliches Hasten, das der Heerdentiere.

Wie sie laufen, als ob sie aus Zucker wären und die schweren, frischen Regentropfen an ihnen lecken und auflösen würden.

Und wie wohl thun diese schweren Tropfen! Auf den glutheissen Steinen geben sie dunkle, thalergrosse Flecken und aus dem zu Wehen aufgehäuften Staub und Grus lassen sie lebendigen Erdgeruch aufsteigen.

Blitz und Donner und die schweren, gesegneten Tropfen. Wenn die in den Städtequalm hineinfahren, das ist etwas! Ein Hochgefühl zum Aufjauchzen!

Nur immer ärger! immer toller! Die braunen Güsse, die durch die Rinnen jagen, die braunen Teiche und Tümpel auf Schritt und Tritt, in denen die Tropfen aufspringen und hüpfen und spritzen! Das ist lustig!

Und die staubkrustigen Bäume mit dem früh hinsterbenden Laub, wenn in sie die Regenflut rauscht, wenn die nicht wissen wohin mit dem Überschwalm von Fische — da lacht einem das Herz.

Nur immer ärger — immer toller, wenn auch ein paar Äste daran glauben müssen! Und die Strassen so rein gefegt vom Gesindel! Da sind sie einmal verscheucht, die Alltagsgesichter!

Und wie das schön ist! So sauber, so morgenfrisch! Wenn sie sich doch so bald nicht wieder herauswagen wollten!

Aber die kommen wieder; ganz gewiss — das weiss man schon. J.

Litterarisches.

Die neueste Publikation des Berner Vereins für Verbreitung guter Schriften ist die Eichendorffsche Novelle „**Aus dem Leben eines Taugenichts**“ (Preis 20 Rp.), die liebenswürdigste Erzählung des liebenswürdigsten Romantikers, ein Werklein von entzückender Anmut und Frische. Man kann dem gutherzig fröhlichen Taugenichts trotz seiner Fehler nicht gram sein und freut sich mit ihm des Glückes, dem er nach abenteuerlicher Fahrt auf seltsam verschlungenen Wegen endlich in die Arme läuft.

Humoristisches.

Aus der Religionsstunde. Zürnet und sündigt nicht, bevor die Sonne untergeht!

Ein Schüler rezitiert: Jung bewohnt — alt gethan.

Passiv. Lehrer: „Jakob segnete seine zwölf Söhne. Ist das die thätige oder die leidende Form?“ — Schüler: „Die thätige.“ — Lehrer: „Und wie heisst die leidende Form dazu?“ — Schüler: „Jakob wurde mit zwölf Söhnen gesegnet.“

Kasernenhofblüte. Unteroffizier: „Was sind Sie im bürgerlichen Leben?“

Einjähriger: „Dichter!“

Unteroffizier: „Na, Sie müssen nette Achilles-Verse machen!“

Begründung. Kritiker: Um Verzeihung, sind nicht die Farben auf diesem Bilde etwas schreiend?

Maler: Absichtlich, mein Lieber, es ist für einen etwas Schwerhörigen gemalt!

Kreissynode Laupen. Sitzung Samstag den 24. Juni, morgens 9 Uhr, in **Laupen**.
Traktanden: 1. Savonarola, Ref.: Herr Pfr. Herrenschwand. 2. Auf welche Art und Weise kann und soll der Unterricht erteilt werden, dass er allseitige Bildung bewirkt, Ref.: Schmid. 3. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

 **Bei Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, *sondern auch die alte Adresse* anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Kreissynode Fraubrunnen. Versammlung Donnerstag den 22. Juni, morgens 9 Uhr, im **Gasthof zum Brunnen in Fraubrunnen.** Traktanden: 1. Wahlen. 2. Rechnungsablage. 3. Vortrag und Recitationen von Hrn. Broich. 4. Varia.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 7. 10 **Michael Franzen,** Lehrer und Bienenzüchter in **Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn.**

Stellvertreter

wird gesucht an die **Oberklasse Vorderfultigen bei Rüeggisberg** für den Rest der Sommerschule, cirka 6 Wochen.

Sich zu melden bei **Jb. Benz,** Vordemwald, **Zofingen.**

Stellvertretung.

An eine Sekundarschule in der Nähe von Bern wird für cirka 8 Wochen ein Stellvertreter sprachlicher Richtung gesucht.

Auskunft erteilt Herr Sek.-Lehrer **Schmid,** Mittelstrasse 9, **Bern.**

Für Schulausflüge!

Der Tit. Lehrerschaft, welche mit ihrer Schule die Stadt Bern besucht, empfiehlt die Unterzeichnete ihre Wirtschaft an der **Kesslergasse** zur gefl. Benützung bestens. Beste Lage im Centrum der Stadt, in nächster Nähe des Münsters und der Kirchenfeldbrücke. Schönes, geräumiges Lokal im I. Stock. Mittagessen von 80 Cts. an. Feine Waadtländerweine. Ausgezeichnetes Bier. Freundliche Bedienung. — Telephon Nr. 1692.

*Frau Witwe **Riesen-Kämpfer,**
Kesslergasse 23, Bern.*

Konversations-Lexikon.

Ich habe antiquarisch zu verkaufen :

1 Meyers und **1 Brockhaus Konversations-Lexikon,** je 17 Original-Pracht-Halbfranzbände in letzten Auflagen.

1 Meyers Konversations-Lexikon, 17 Bände, vorletzte Auflage.

Preise billig.

Antiquariat **Künzi-Locher,** Kramgasse 33, Bern.

Zum verkaufen:

Aus dem Nachlasse des Hrn. G. Bohner, gew. Sekundarlehrer in Büren, St. Gallen und zuletzt in Davos, sind zu verkaufen:

Zwei Abteilungen *Encyklopädie der Naturwissenschaften*, herausgegeben von Prof. Dr. W. Förster, Prof. Dr. Kenngott, Prof. Dr. Ladenburg, Dr. Ant. Reichenow, Prof. Dr. Schenk u. a. m. — Die erste Abteilung enthält 62 Lieferungen und die zweite Abteilung 54 Lieferungen. Verlag von Eduard Trewendt, Breslau 1883.

Die Herren Lehrer, welche sich für dieses Werk interessieren, wollen sich gefälligst an Frau Witwe **Rosa Bohner** in **Wiedlisbach** wenden, welche nähere Auskunft erteilt.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Der Tourist in der Schweiz * * und den Grenzrayons.

Reisehandbuch von **Iwan v. Tschudi**.

— 34. neubearbeitete Auflage. — 3 Teile in Futeral Fr. 10. —

Der „Bund“ nennt „Tschudi“ das „reichhaltigste und zuverlässigste“ Reisehandbuch der Schweiz.

Volks-Atlas der Schweiz in 28 Vogelschaublättern.

Preis per Blatt Fr. 1. 50.

Bis jetzt sind folgende Blätter erschienen:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| Nr. 1. Basel und Umgebung. | Nr. 15. Yverdon-Lausanne-Bulle. |
| " 2. Schaffhausen und Umgebung. | " 16. Berner Oberland. |
| " 3. Der Bodensee. | " 17. St. Gotthard. |
| " 5. Solothurn-Aarau. | " 19. Oberengadin. |
| " 6. Zürich und Umgebung. | " 20. Genève et ses environs. |
| " 7. St. Gallen und Umgebung. | " 21. St-Maurice, Sion. |
| " 9. Neuchâtel-Fribourg-Bienne. | " 22. Sierre, Brigue. |
| " 10. Bern und Umgebung. | " 26. Mont-Blanc, Grand St-Bernard. |
| " 12. Glarus-Ragaz-Chur. | " 27. Zermatt, Monte Rosa. |
| " 13. Davos-Arlberg. | |

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Alpenkurhaus Bellevue auf Axalp

1500 m ü. M. — Station Giessbach.

Brienzersee.

In entzückend schöner Lage mit köstlichem Ausblick auf See und Gebirge. — In unmittelbarer Nähe herrliche Tann- u. Ahornwäldchen mit Ruhebänken. — Sehr geeigneter Standort für lohnende Bergtouren. — Vorzügliche Betten und gute Küche. — Pension Fr. 4—5, alles inbegriffen. — Badeeinrichtung. — Prospekte gratis.

Es empfiehlt sich

(H 2356 Y)

Der Eigentümer: **P. Kuster, Grossrat.**

Kurarzt: **Dr. Baumgartner.**

—  *Ferienaufenthalt.*  —

Zum Vermieten für diesen Sommer auf kürzere oder längere Zeit (je nach Übereinkunft) in prächtiger Lage auf dem **St. Beatenberg** ein angenehmes Logis, bestehend aus 2 möblierten Zimmern und Küche. Bedingungen sehr günstig.

Sich zu wenden an *Papeterie Zellweger* in *Thun*.

Empfehlung.

Der Tit. Lehrerschaft empfiehlt der Unterzeichnete bei Anlass von Schulreisen seine geräumigen Lokalitäten zur gefälligen Benützung. Bei billigster Berechnung von Speisen und Getränken vorzügliche und ausreichende Bedienung.

— Grosse Stallungen. — Telephon. —

A. Stuber, Gasthof z. Schwanen in Solothurn.

 **INTERLAKEN** 
BRASSERIE ADLERHALLE

am Höhweg, neben Hôtel Métropole und Viktoria.

Grösstes und schönstes Wirtschaftslokal mit neuem Restaurationssaal.
Schattiger Biergarten.

Platz zur Aufnahme grösserer Gesellschaften bis 300 Personen.

Kalte und warme Speisen zu jeder Zeit.

Stets ausgezeichnetes Bier. — Reelle Weine und Liqueurs.

J. Sterchi-Lüdi, Eigentümer.

 **ALPIGLEN.** 

Station der Wengernalpbahn — zwischen Grindelwald und der kleinen Scheidegg.

Mittelpunkt zur Ausführung grösserer Bergtouren.

HOTEL & PENSION DES ALPES.

Bietet Erholungsbedürftigen angenehmen Aufenthalt. — Ausgezeichnete Küche, reelle Weine, aufmerksame Bedienung.

— *Reduzierte Preise für Schulen und Gesellschaften.* —

Familie Kaufmann.

Hotel und Luftkurort

Station Kiesen.

Falkenfluh

Station Oberdiessbach.

1040 m über Meer. — TELEPHON.

Grossartige Fernsicht auf Gletscher, Alpen und Seen. — Schöne Spaziergänge in nächstgelegenen grossen Tannenwäldern. — Angenehmer Aufenthalt für Erholungsbedürftige, wie auch sehr lohnend zu Ausflügen für Vereine, Schulen und Familien. — Vorzügliche Küche und Weine, freundliche und billige Bedienung. — Pensionspreis Fr. 4—5.

Höflichst empfiehlt sich

(H 1578 Y)

Frau Michel-Dubs.

Leubringen ob Biel.

— Neue Drahtseilbahn von Biel. —

TELEPHON.

Hotel zu 3 Tannen.

Bestens empfohlen von zahlreichen Schulen und Vereinen. — Anerkannt durch beste Bedienung bei mässigen Preisen. — Grosse Lokalitäten und schattige Anlagen. — Aussicht auf die ganze Alpenkette und See'n.

C. Kluser-Schwarz, *Besitzer.*

NB. In der Nähe die berühmte Taubenlochschlucht.

✧ Schloss Buchegg. ✧

1 $\frac{1}{2}$ Stnd. von Solothurn, $\frac{3}{4}$ Stnd. von Station Utzenstorf mit dreimaliger Postverbindung.

Wunderschöne Aussicht auf die schweizerische Hochebene, auf die ganze Kette der Vor- und Hochalpen und den Jura.

Schöner, schattiger Garten mit grossen Terrassen. — Grosser Saal und geräumige Lokalitäten. — Prompte Bedienung. — Gute Küche. — Reelle Getränke; eigenes Gebräu nach Münchener Art. — Mässige Preise. — Lohnend zu Ausflügen für Schulen, Vereine, Gesellschaften und Familien.

Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen.

— Telephon Buchegg. — Fuhrwerke stets zur Verfügung. —

Es empfiehlt sich bestens und ladet freundlichst ein der Besitzer

Karl Faist.

☞ Thun ☞

Kaffeehalle Steinegger-Bärtschi

12 Unterbälliz 12

empfiehlt der geehrten Lehrerschaft zu Stadt und Land bei Schülerreisen ins Oberland zu jeder Tageszeit: **Guten Kaffee, Milch, Thee, Chocolat, Limonade und vorzügliches Backwerk**, saubere, billige Bedienung zusichernd. Vorausbestellungen mit Angabe der Schülerzahl erwünscht. Um geneigten Zuspruch bittet

Der Obige.

Hotel Helvetia, Unterseen.

(Brasserie Sterchi.)

Bestrenommierte Speisewirtschaft,

☺ 2 Minuten vom Bahnhof Interlaken. ☺

Neuer, geräumiger Saal, für Schulen und Vereine besonders geeignet.

Feinstes Endemann-Bier — gute Weine — vorzügl. Küche.

Bestens empfiehlt sich

Ad. Sterchi, propriétaire.

☀ St. Beatenberg ☀

Die Kaffeehalle von **J. GURTNER**, Bäcker,
zunächst der Kirche

empfehlte sich den Herren Lehrern zum Besuche bestens. — Vorausbestellung zweckmässig. — Gute und billige Bedienung sichert zu **Der Obige.**

Bierhaus zum Steinbock, Thun.

Bestrenommierte Speisewirtschaft in nächster Nähe der Bahn- und Dampfschiffgesellschaft, sowie der Ausstellung. — Neue grosse Säle. — Für Vereine und Schulen ermässigte Preise.

Es empfiehlt sich bestens

Fritz Siegfried, Wirt.

Den geehrten HH. Lehrern und Lehrerinnen, welche mit ihren Schülern die **Ausstellung** in **Thun** besuchen, oder sonstige Ausflüge nach hier unternehmen, empfehle meine gut eingerichtete **Kaffee- und Speisehalle**, 2 Minuten vom Bahnhof Thun, an der Allmendstrasse, zur gefl. Frequentierung bestens. — Billige Preise.
L. Müller-Studer.

Kanton
Bern

Ottenleuebad

Kanton
Bern

— *Luftkurort* —

Sonnige, geschützte Lage, 1434 m ü. M. — Saison 15. Juni bis Ende September. — Pensionspreis Juni und September Fr. 3. 50, Juli und August Fr. 4. — Zimmer von Fr. 1 an. — Stark eisenhaltige Mineralquelle (gipsfrei). — Fahrstrasse bis zum Hotel. — Elektrische Beleuchtung. — Billard. — Schweizer. und deutsche Kegelbahnen. — Telegraph und Telephon. — Prospekte gratis und franko.

C. Schmutz.

Sensationnelle Neuheit für die Tit. Lehrerschaft.

Kein dem Lehramt Angehöriger unterlasse es, sich die elegant ausgestattete, mit *feinstem Präcisionswerk* versehene „*Pestalozzi-Uhr*“ (Silber, Relief) anzuschaffen. Illustrierte Preislisten zu Diensten.

(Gesetzlich geschützt.)

St. Baertschi, Uhrenhandlung,
Frutigen.

Vereine,

welche die Theaterzeitung „*Volksbühne*“ abonnieren, erhalten jährlich 4 Theaterstücke und können ihren Bedarf an Programmen gratis drucken lassen.

Verlag **J. Wirz**, Grüningen.